1. Ausfertigung

Archivexemplar

Begründung

zur "Ergänzung" des Bebauungsplanentwurfes 5/2 - Goethestraße - Teilbereich 1 (in der Fassung vom 11.9.1973)

Der o.a. Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 18.12.1973 bis einschließlich 18.1.1974 öffentlich ausgelegen.

Die während der öffentlichen Auslegung erhobenen Anregungen und Bedenken sowie die Hinweise der Landesbaubehörde Ruhr Essen und des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in Dortmund haben folgende "Ergänzung" notwendig gemacht.

a) Im textlichen Teil wird unter Vermerk eingefügt:

 1) "Auf die "Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflußbereich des untertägigen Bergbaus" (MBl. NW 1963 S. 1716 ff) und die rechtzeitige Abstimmung der Baumaßnahmen mit dem Bergbau wegen eventl. erforderlich werdender Sicherungen wird hingewiesen.

 2) Bei Errichtung von Gebäuden in den gem. § 9 (3) BBauG gekennzeichneten Flächen sind bauliche Schallschutzvorkehrungen wie z.B. schalldämmende Fenster, geeignete Grundrißgestaltung und dergl. erforderlich, um die Einhaltung der in der DIN 18005 genannten Planungsrichtwerte zu gewährleisten.

 3) Die Umlegung ist angeordnet worden."

b) Im Bebauungsplanentwurf ist die Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung gem. § 9 (3) BBauG besondere bauliche Vorkehrungen entsprechend der textlichen Festsetzung unter Vermerk Nr. 2 zu treffen sind.

Die in der Begründung vom 11.9.1973 unter VI ermittelten Kosten werden durch diese Ergänzung nicht berührt.

Wanne-Eickel, den 10. Mai 1974

Stadtvermessungs- und Katasteramt	Stadtplanungs-amt	Tiefbauamt	Der Oberstadtdirekto In Vertretung

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 23.8.1974 bis einschließlich 23.9.1974 öffentlich ausgelegen.

Wanne-Eickel, den 27.9.1974

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Stadt Wanne-Eickel 77 1.

Stark
techn.Angest.

Gehört zur Vfg. v. 19.12.74
Az. IB1 - 125.11 (Wanne Eickel S/e)
Be

Landesbaubehörde Ruhr